

Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)

Zwischen	Stadt	(Netzbetreiber)							
		straße 4 - 8, 58638 Iserlohn, 02371/807-0 / 02371/807-14 95, HRB 158 / Amtsgericht Iserlohn áftsführung: Reiner Timmreck / Aufsichtsratsvorsitzender: Fabian Tigges							
und				Registergericht / Geschäftsführer / Aufsichts	sratsvorsitzender				
Eheleuten/ Frau/Herrn/Firma					(Anschlussnehmer)				
	•	Straße, Hausnu	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort						
		Telefon/Fax	Geburtsdatum	Registernummer / Registergericht	E-Mail (freiwillige Angabe)				
ggf. vertreten du	rch			Ko	ppie der Vollmacht ist beizulegen				
wird folgende	r Vertra	g							
über (bitte ankreuzen) □ Neuanschlus				nender Netzanschluss					
geschlossen:] Provisorisch	ner Anschluss						
Netzanschluss	(bitte ankr	euzen):	☐ überwiegend private Nutz☐ überwiegend gewerbliche	rung • Nutzung, voraussichtlicher Jahre	esverbrauch: kWh				
				-					
Straße			Hausnummer	PLZ	Ort				
Gemarkung / F	lur / Flurstü	ick oder Baugebi	et:						
Kundennumme (vom Netzbetreiber		n)							
Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:		r ist mit	(bitte ankreuzen) ☐ identisch		(schriftliche Zustimmung des Grund- rbbauberechtigten als Anlage 2 beifügen)				
Netzebene:			(bitte ankreuzen) NS	□ MS/N:	S				
Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss			Wirkleistung	kW	kW				
Anzahl der Wo	hneinhe	iten:	Wohneinheiten	Stück	Stück				
Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):		(bitte ankreuzen) ☐ Hausanschlusssicherung (bitte ankreuzen) ☐ abweichend (bitte definieren):							
Gewünschter A			☐ Nächstmöglicher Zeitpunk	t □ ab dem	(Datum)				
Wertersatz bei Widerruf:		Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:							
		Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Anlage 6 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):							
			☐ Ich verlange ausdrücklich soweit möglich – schon v ich mein Widerrufsrecht a	n, dass die Erbringung der Leistu vor Ablauf der Widerrufsfrist begin ausübe, schulde ich dem Netzbet n gemäß § 357 Abs. 8 BGB eine	nnen soll. Für den Fall, dass reiber für die bis zum Wider-				

Zukünftiger Stromlieferant:			
	Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger im Konzessionsgebiet Iserlohn ist zurzeit die Stadtwerke Iserlohn GmbH, in Nachrodt-Wiblingwerde die Mark-E Aktiengesellschaft. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.		
ID der Marklokation (falls bei Vertragsschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung) oder Aufstellungsort des Zählers (ggf. Skizze beifügen):	(vom Netzbetreiber vorzugeben)		

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- 1.2. Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

2. Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

	□ beträgt gemäß Anlage 3 vom								
	€ und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.								
	□ wurde bereits gezahlt.								
2.2	Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).								

3. Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss									
(Zutreffendes bitte ankreuzen)									
□ entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).									
□ beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung gemäß Anlage 3									
€ und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.									
wurde bereits gezahlt.									

4. Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- 4.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- 4.2 Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.

2.1 Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 4.3 Die Kündigung bedarf der Textform.
- 4.4 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

5. Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

6. Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers und den Technischen Anschlussbedingungen (TAB), die im Internet unter www.stadtwerke-iserlohn.de veröffentlicht sind.

		Seite 3 von 3
, den	, den	
 	 · ————	

Unterschrift Netzbetreiber

<u>Anlagen</u>

- Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters
- Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
- Anlage 3: Kostenangebot und gegebenenfalls Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs
- Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung NAV)
- Anlage 5: Ergänzende Bedingungen

Unterschrift Anschlussnehmer

Anlage 6: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular